

Ist die «Hooldat» weiter in Gebrauch?

Die Polizei behauptet, die städtische Hooligan-Datenbank werde seit eineinhalb Jahren nicht mehr gefüttert. Daran gibt es berechtigten Zweifel.

Zürich. – Es ist noch ein langer Weg, bis die gesetzliche Grundlage zur städtischen Hooligan-Datenbank «Hooldat» in Kraft tritt. Der Gemeinderat hat am Mittwoch der entsprechenden Verordnung zwar zugestimmt, sie aber mit Verbesserungsvorschlägen an den Stadtrat zurückgewiesen. Damit beginnt der gesetzgeberische Prozess zu einem Teil von neuem.

Trotzdem ist die «Hooldat» bereits in Gebrauch. Darauf lässt jedenfalls eine Aussage des Polizeisprechers Mario Cortesi in der NZZ vom Mittwoch schliessen. Cortesi sagte, die Polizei werde etwa 150 Personen in einem Brief mitteilen, dass sie während der EM unter Beobachtung stehen. Bei diesen Personen stütze sich die Polizei auch auf «Hooldat». Laut dem städtischen Datenschutzbeauftragten Marcel Studer ist dies unzulässig. Er monierte im Sommer 2006 die fehlende gesetzliche Grundlage, nachdem die Polizei die «Hooldat» schon seit Jahren geführt hatte. Darin werden Personen, die keine Straftat begangen haben, aber von der Polizei als «gewaltsuchend» eingeschätzt werden, erfasst. Seit der Intervention Studers ist die Datenbank offiziell nicht mehr in Gebrauch.

Gemäss Reto Casanova, Kommunikationsleiter im Polizeidepartement, werde die «Hooldat» seither nicht mit neuen Namen gefüttert. Der erwähnte Brief im Vorfeld der EM gehe allenfalls an Personen, die vor Studers Intervention erfasst worden waren. Laut Studer fehlten der Polizei aber auch dafür die Kompetenzen.

Ein anderer Fall lässt ebenfalls Zweifel an der offiziellen Version aufkommen: Im vergangenen Sommer fotografierten Zürcher Stadtpolizisten die Ausweise von FCZ-Fans am Flughafen in Istanbul. Was mit diesen Daten passiert ist, ist unklar. Der Datenschutzbeauftragte Studer will in den nächsten Wochen die Stellungnahme der Polizei auswerten. Dann wird man wissen, ob diese Daten in der «Hooldat» gelandet sind. (dv)

Nur Schweizer als Kantonspolizisten

Zürich. – Auch Ausländerinnen und Ausländer sollen bei der Kantonspolizei als Polizistinnen und Polizisten arbeiten können: Mit dieser Forderung sind die Kantonsräte Markus Bischoff (AL, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) beim Regierungsrat auf wenig Sympathie gestossen. Weil die Polizei es mit konfliktträchtigen oder konfliktbeladenen Situationen zu tun habe, müssten ihre Angehörigen «sehr vertraut» sein mit den hiesigen Verhältnissen und der Mentalität der Bevölkerung, begründete die Regierung gestern Donnerstag ihre ablehnende Haltung. Wer diese Voraussetzungen erfülle, sei in der Regel eingebürgert. Schon heute stünden zahlreiche eingebürgerte Polizistinnen und Polizisten der zweiten oder dritten Ausländergeneration im Dienst der Kantonspolizei. Die Regierung beantragt dem Parlament daher, das Postulat nicht zu überweisen. Die FDP wird es ablehnen, wie sie gestern Freitag mitteilte. (klr)



Das Gebäude, in dem früher Joghurts hergestellt worden sind («das im Glas»), wird auf 75 Meter aufgestockt.

Jogurtfabrik wird Kunsthochschule

Jetzt gehts los mit der Umwandlung der früheren Toni-Molkerei zur Hochschule der Künste. Allreal reicht das Baugesuch ein, die Regierung genehmigt den Mietvertrag.

Von Adi Kälin

Zürich. – Zürich-West sei der Motor für ein modernes, innovatives Zürich, sagte Stadträtin Kathrin Martelli gestern an einer Medienkonferenz. Als äusseres Zeichen dafür sieht sie unter anderem den Technopark und die neue Hochschule der Künste, die auf dem Toni-Areal entstehen soll. Der Regierungsrat hat diese Woche den Mietvertrag für die neu entstehende Schule genehmigt. Zudem beantragt er dem Kantonsrat einen Kredit von 138 Millionen Franken für den so genannten Mieterausbau. In der ehemaligen Toni-Jogurtfabrik werden die heute dezentral untergebrachten Teile der Hochschule der Künste an einem Ort konzentriert. Zusammen mit der Hochschule für Angewandte Psychologie werden schliesslich auf dem Toni-Areal 1600 Angestellte und 2800 Studierende tätig sein.

Grossauftrag für EM2N

Auch baulich geht es voran: Das Immobilienunternehmen Allreal, das die Liegenschaft von der Zürcher Kantonalbank übernehmen wird, hat die Baugesuche aufgestellt und das Baugesuch eingereicht. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Ende 2008 vorgesehen. Im Jahr 2012 soll die Schule ihren Betrieb aufnehmen können. Das Projekt stammt vom Zürcher Archi-

tektenteam EM2N, das unter anderem auch für das Quartierzentrum in der Bäckeranlage, das neue Theater 11 in Oerlikon oder die geplanten Viadukteinbauten im Kreis 5 verantwortlich zeichnet. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 350 Millionen Franken.

Neben der schulischen Nutzung sind im

Projekt auch Flächen für Restaurants und Läden vorgesehen. 13 000 der 92 000 Quadratmeter Nutzfläche sind zudem für Wohnzwecke reserviert. Geplant sind neunzig Mietwohnungen. Die Hochschule der Künste liegt direkt an der Pfingstweidstrasse und hat dereinst Anschluss ans neue Tram Zürich-West.

Und noch ein Hochhaus in der Nähe

Zürich. – Zwischen dem Toni-Areal und dem Hardturm-Stadion soll in den nächsten Jahren ein weiterer neuer Stadtteil entstehen – mit 500 Wohnungen und 2000 Arbeitsplätzen. Die Überbauung des Hardturm-Areals realisieren die Hardturm AG und Halter Unternehmungen gemeinsam. Die Kosten dürften sich auf rund 500 Millionen Franken belaufen, der Wohnanteil beträgt 44 Prozent.

Zentrales Gebäude dieser Überbauung ist ein Hochhaus, das mit achtzig Metern noch fünf Meter höher ist als jenes auf dem Toni-Areal gleich nebenan. Der Entwurf dazu stammt vom Büro Patrick Gmür Architekten, das einen internationalen Wettbewerb klar für sich entscheiden konnte, wie gestern an einer Medienkonferenz bekannt wurde.

An das Hochhaus schliessen sich die Pfingstweidstrasse entlang drei Blockrandbebauungen an, die in Etappen realisiert werden. Dahinter ist eine grosszügig bemessene Fläche für Grünräume und öffentliche Plätze reserviert. Die alten Förllibuckhäuser, deren Zukunft lange nicht klar war, stehen nun unter Denkmalschutz und können erhalten bleiben. (ak.)



Turm auf dem Hardturm-Areal.

Andi Stutz verkauft den Seidenspinner

Zürich. – Das Wirtepaar des nahegelegenen Restaurants Exer übernimmt von «Seidenkönig» Andi Stutz das Restaurant Seidenspinner an der Ankerstrasse 120 im Kreis 4. Corina und Hans Peter Schnüriger Mazzocco haben in den letzten fünf Jahren das Exer zu einer erstklassigen Adresse für raffiniert-einfache Küche aus exzellenten Zutaten gemacht. Sie passen damit gut zu den 2002 eröffneten Seidenspinner, der bekannt ist für Nüsslisalat vom nahen Helvetiaplatz-Markt, und Kartoffelstock mit «Seeli» (also Andi Stutz' Leibspeisen). Wie die neuen Wirte verlauten lassen, werden sie voraussichtlich ab Dienstag, 8. April, mit «200 Prozent Motivation» in der neuen Küche stehen. Das Exer haben sie bereits in Richtung Australien für verlängerte Ferien verlassen. (ese)

STADT ZÜRICH

Einbrecher ohne Erfolg

Am Mittwochabend hat die Stadtpolizei einen 33-jährigen Schweizer bei einem Einbruch in ein Haus im Kreis 3 in flagranti erwischt. Kurz nach 23.30 Uhr gingen bei der Stadtpolizei Meldungen ein, wonach ein Mann an der Gertrudstrasse auf der Hausrückseite eine Scheibe eingeschlagen habe und dann durch das Fenster ins Gebäude eingestiegen sei. Kurze Zeit später traf eine erste Patrouille am Tatort ein und stellte den Täter. Diesem war es in der kurzen Zeit nicht gelungen, Wertgegenstände an sich zu nehmen. Mit dem Einbruch wollte der 33-Jährige seine Drogensucht finanzieren. (sth)

Journalist verurteilt

Das Obergericht hat gestern einen Schweizer Journalisten kosovarischer Abstammung der üblen Nachrede schuldig gesprochen. Das erstinstanzliche Urteil des Bezirksgerichts wurde damit bestätigt. Der Journalist der in der Schweiz erscheinenden albanischsprachigen Zeitung «Bota Sot» hatte 2004 einen kosovarischen Parlamentarier beschuldigt, während des Kosovo-Krieges politische Morde angeordnet zu haben. Der Angeklagte klagte darauf vor dem Bezirksgericht Zürich auf Ehrverletzung. Das Obergericht verurteilte den Journalisten nun zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 30 Franken. Zudem muss er dem Politiker ein Schmerzensgeld von 3000 Franken zahlen und eine Prozessentschädigung von 16 700 Franken. (SDA)

Strafe für falsche Pizzas

Der Fall hatte für Aufsehen gesorgt: Eineinhalb Jahre lang, bis Februar 2006, hatte der Wirt des Restaurants Borsalino im Kreis 4 seinen Gästen Schweine- als Kalbfleisch verkauft. Er wurde dafür im letzten Juni zu einer bedingten Geldstrafe über 9600 Franken verurteilt. Gestern nun hat der Einzelrichter auch seine damalige Pizaiola schuldig gesprochen. Wegen Beihilfe zum Betrug ihres Chefs kassierte die 45-Jährige eine ebenfalls bedingte Geldstrafe von 2800 Franken (40 Tagessätze à 70 Franken). Die Beteuerungen der Frau, sie habe von den Trickereien ihres Chefs nichts gewusst, wertete der Richter als reine «Schutzbehauptungen». (reu)

Neue Beratungsstelle

Die Arud Zürich (Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen) und der Verein Ada-zh (Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger) haben eine neue Beratungsstelle eröffnet: Dort werden die Bedürfnisse von Angehörigen und Drogen-süchtigen aufeinander abgestimmt. Die Beratungsstelle ist Teil des Gesundheitszentrums Konradstrasse 1. Öffnungszeiten der Beratungsstelle: jeweils montags von 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarungen und Auskünfte: Montag bis Freitag, 9 bis 17.30 Uhr, Telefon 044 444 14 20. (gg)

Der Tieranwalt will härtere Strafen durchsetzen

Antoine F. Goetschel setzt sich im Auftrag des Staates für die Rechte der Tiere ein. Nach 99 Tagen im Amt zieht er eine erste Bilanz. Für Tierquälerei seien die Bussen zu tief, kritisiert er.

Von Stefan Häne

Zürich. – Am Ende konnte der Bergamasker Hirtenhund nicht mehr richtig fressen und trinken. Er war bereits stark abgemagert, an seiner Lippe hatte sich ein Geschwür gebildet, zudem hatte er sich in einem Maschendrahtzaun verfangen. Für das Tier kam jede Hilfe zu spät: Es musste eingeschläfert werden. Gegen die Besitzerin des Hundes kam es in der Folge zu einem Strafverfahren – das die zuständigen Behörden aber wieder einstellten. Die Begründung: Die Hunderasse habe von Natur aus ein üppiges Fell. Es treffe die Halterin

daher keine Schuld, dass sie den wahren Zustand des Hundes nicht erkannt habe. In Fällen dieser Art tritt Antoine F. Goetschel auf den Plan. Seit dem 1. November 2007 überprüft der Meilemer Tieranwalt im Auftrag des Kantons Behördenentscheide auf ihre Angemessenheit hin. Nötigenfalls ficht er sie an. Bis jetzt sind bei Goetschel 110 Fälle eingegangen. Fünf endeten in einer Anfechtung der Einstellungsverfügung bzw. in einem Rekurs. In einem weiteren Fall hat er Berufung angemeldet. Spektakulär klingt dies nicht. Goetschel betonte gestern vor den Medien denn auch, es gehe ihm nicht darum, «auf Aktivismus zu machen». Auch wenn nicht jeder Fall der «ganz grosse Skandal» sei, brauche es seine Arbeit trotzdem. Dies hätten die ersten Erfahrungen deutlich gezeigt.

■ **Geldstrafen:** Seit dem 1. November hat Goetschel 25 Fälle behandelt, bei denen Tierhalter Geldstrafen in der Höhe von durchschnittlich 520 Franken aufgebremmt erhielten. Das ist zwar mehr als

im landesweiten Durchschnitt (458 Franken), für Goetschel aber trotzdem zu wenig. Gerade bei vorsätzlicher Tierquälerei brauche es härtere Geldstrafen von mindestens 1000 Franken. Der Tieranwalt erhofft sich eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Gerichtsbehörden für die Thematik und als Folge davon eine verschärfte Bussepraxis – analog zu den Rasern, die heute härter als vor einigen Jahren angepöckelt werden.

■ **Tierquälerei:** In 35 Prozent der Fälle handelte es sich um Tierquälerei im strengen Sinn, also um übermässige Härte, Misshandlung oder starke Vernachlässigung. Zu Verurteilungen wegen vorsätzlicher Tierquälerei sei es aber nur in drei Fällen gekommen, kritisierte Goetschel und sprach von einem weit verbreiteten Täterschutz. «Es wird zu viel Rücksicht genommen auf die Ausreden der Tierhalter.» Oft werde argumentiert, der Angeschuldigte habe sein Tier nicht absichtlich gequält.

■ **Hundehysterie:** Bei Verstössen gegen

das Tierschutzgesetz waren Hunde überdurchschnittlich häufig betroffen. In Zahlen: 90 von 145 Tieren, in knapp zwei Dritteln aller Fälle also. Goetschel erklärt sich diese «Übervertretung» mit der «Hysterie» nach der tödlichen Pitbull-Attacke in Oberglatt vor zwei Jahren. Es bestehe die Gefahr, dass die Behörden auf Grund der begrenzten Personalressourcen andere, ebenso wichtige Bereiche, etwa den landwirtschaftlichen Tierschutz, vernachlässigen. «Auch die anderen Tiere gehören besser geschützt.»

■ **Strafvollzug:** Goetschel will die Verfahren von Tierschutzstraffällen künftig «noch effizienter» begleiten und mithelfen, diese zu systematisieren. Eine Typisierung der Fälle analog etwa zum Strassenverkehrsrecht sei nötig, um den unterschiedlichen Tierschutzstrafvollzug in den Bezirken zu vereinheitlichen. Langfristiges Ziel sei es, das weltweit bislang einzigartige Modell eines staatlichen Tieranwalts auf die übrigen Kantone auszuweiten.

REKLAME XN46-T

Rigi hell

Skilifte und Schlittelwege
offen

www.rigi.ch
Erlebnis- und Erholungsparadies